

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven vom 01.03.2023 (VO-37-BO-23-304)

Top 10 Bestätigung der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Staven

Wortprotokoll

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 29.09.2020 ihre Schutzziele für die Gefahrenarten Brand-, Technische Hilfeleistung, Gefahrstoffeinsatz und radiologisch Gefahren, sowie Wassernotfälle beschlossen. Die Schutzziele wurden abschließend in den Brandschutzbedarfsplan eingearbeitet und der Entwurf fertiggestellt. Die Entwürfe wurden am 26.04.2022 zur Prüfung bei der Brandschutzdienststelle des Landkreises MSE eingereicht.

Auf Mitteilung des Landkreis MSE, erfolgt eine Prüfung nur auf das Fahrzeug - und Standortkonzept der Gemeinde bzw. des Amtes, nicht auf den gesamten Plan. Das Fahrzeug - und Standortkonzept wird anhand der beschlossenen Brandschutzbedarfspläne aller Gemeinde des Amtes Neverin zusammengestellt.

Zur weiteren Bearbeitung ist daher der Entwurf des Brandschutzbedarfsplans durch die Gemeindevertretung abschließend zu bestätigen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Aufgrund der vorliegenden E-Mail von Frau Niestaedt an Herrn Braun stimmt die Gemeindevertretung einer Gruppenbeschaffung eines LF10 durch das Land MV zu.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven bestätigt in ihrer heutigen Sitzung den Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Staven in der ihr vorgelegten Fassung.

Der Gemeinde wird zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr die entsprechenden Maßnahmen, gemäß Kapitel 9 des Brandschutzbedarfsplans, für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre umsetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 24. April 2023

Peter Böhm
Gemeinde Staven
